

Amtliche Bekanntmachung
vom 30. April 2022

Landratsamt Böblingen – Vermessung und Flurneuordnung
Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel.: 07031 663-5000, Fax: 07031 663-5099

Öffentliche Bekanntmachung
vom 20. April 2022
Az.: B 03_01

Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Hildrizhausen/Altdorf

1. Die **Grundstückseigentümer** und die **Erbbauberechtigten** im Flurneuordnungsgebiet – Teilnehmer – sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands

auf Dienstag, den 17. Mai 2022, um 19.30 Uhr
in den Schönbuchsaal,
Im Sommerfeld 2, 71157 Hildrizhausen
eingeladen.

2. Die **Zahl der Vorstandsmitglieder** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf drei festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens ein Mitglied des Vorstands und ein Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurneuordnungsverfahren nicht beteiligt sind.

3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.

4. **Wahlberechtigt** sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. **Bevollmächtigte** haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils **nur je eine Stimme** für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur eine Stimme gemeinschaftlich.

6. **Wählbar** ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

Wahlvorschläge können bis zum **13. Mai 2022** beim Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde –, Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Herr Kober, Tel. 07031 663-5076, E-Mail: j.kober@lrabb.de

oder Frau Kallning, Tel. 07031 663-5070, E-Mail: c.kallning@lrabb.de eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab 29. April 2022 in den Rathäusern in Hildrizhausen und Altdorf zur Einsicht ausgelegt. Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit Satzungsentwurf auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im oben genannten Verfahren (www.lglbw.de/4832) eingesehen werden.

Wir möchten Sie bitten, sich bis spätestens 13. Mai 2022 anzumelden, wenn Sie an dem Termin teilnehmen wollen. Die Anmeldung ist per E-Mail an j.kober@lrabb.de oder telefonisch unter 07031 663-5076 (Herr Kober) oder auch 07031 663-5072 (Frau Horn) möglich.

Böblingen, den 20. April 2022

gez. Kallning